

dem ich mich diesen ausgesprochenen Ansichten allenthalben anschließe, habe ich nur noch hinzuzufügen, daß die Petenten es sehr hart finden, wenn einzelnen Adjacenten zugemuthet wird, ihre mit Steuern, Zinsen und Abgaben belasteten Besitzungen entweder dem Strome preiszugeben oder eben so kostspielige und umfangreiche Wasserbaue auszuführen, die ihre Kräfte übersteigen. In dieser traurigen Lage befänden sich aber die Petenten, durch deren Fluren die Mulde fließe, und in der Regel würden alljährlich, außer den durch Ueberschwemmungen herbeigeführten Schäden, Theile ihrer Grundstücke durch die Gewalt der Fluthen weggerissen. Auf ihre wiederholten dringenden Bitten um Abhülfe wären bis jetzt nur Besichtigungen und Ausmessungen erfolgt, und ihre Grundstücke wären nach wie vor den Verwüstungen des Stroms ausgesetzt. Im Interesse der Wissenschaften, der Gewerbe und der schönen Künste würden Tausende verwendet, zu denen der Landmann verhältnißmäßig viel, wo nicht das Meiste, beitragen müsse. Die Gesetze und Verordnungen im Interesse des platten Landes aber wären in der Regel bei der Ausführung mit großen Kosten und Aufwand verbunden. In Berücksichtigung dessen bitten auch die Petenten um Schutz gegen theilweisen, oft gänzlichen Untergang ihres besteuerten und vielfach belasteten Eigenthums, und ersuchen die hohe zweite Kammer ehrfurchtsvoll, bei der hohen Staatsregierung auf Erlaß eines Gesetzes anzutragen, durch welches dem Staate die Reinigung der öffentlichen Flüsse, so wie die Sicherung ihrer Ufer auferlegt wird. Meine Herren, wer die bedeutenden Schäden an Strömen kennen lernte, den diese an den Ufern der angrenzenden Grundstücke und sonst machen, die aber, wie schon der Abgeordnete Kien hervorhob, durch Bildung von Hegern und dadurch vermehrte Gewalt der Fluthen an den Ufern noch viel bedeutender werden müssen, und gerade dort, in so fern nicht fiscalisches Eigenthum berührt wird, Seiten des Staats gar nichts geschieht, der muß diese Bitte gewiß gerecht finden. Es ist mir ein Fall bekannt, daß durch die Gewalt des Stromes ein Theil des Communications- und Kirchweges eines Orts an der Mulde weggerissen ward, so daß die Bewohner dieses Dorfes in Ermangelung eines andern Weges ihre Verstorbenen nur mit großer Mühe und nicht geringem Kostenaufwand zur Ruhe bestatten konnten. Ich bitte daher, diese Petition an die betreffende Deputation zu verweisen, und empfehle sie derselben zur geneigtesten Berücksichtigung.

Präsident Braun: Unter Nr. 637 der Hauptregistrande befindet sich eine ähnliche Petition, die an die zweite Deputation abgegeben worden ist, daher schlägt das Directorium vor, auch diese Petition dahin zu verweisen. Theilt die Kammer diese Ansicht? — Einstimmig Ja.

9. (Nr. 801.) Petition des Erbrichters Johann Gottlob Lorenz zu Seifersbach, Grundsteuerentschädigung betr. (Hierzu 11 Anmeldeungslisten.)

II. 60.

Präsident Braun: Wird an die dritte Deputation abzugeben sein.

10. (Nr. 802.) Abgeordneter Wolf bittet um Urlaub für den 12. dieses Monats.

Präsident Braun: Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Noch habe ich der Kammer mitzutheilen, daß die Herren Abgeordneten D. Haase und v. Thielau sich wegen dringender Deputationsarbeiten für heute haben entschuldigen lassen. — Wir können nun zur Tagesordnung übergehen. Der Herr Referent wird die Güte haben, im Berichte weiter fortzufahren.

Referent Abg. Todt: Wir sind beim Zusätze zu §. 36 stehen geblieben, die Stenographen und das stenographische Institut betreffend. Da meine Sprache noch nicht völlig wiedergekehrt ist, so ist der Herr Secretair Hensel bereit, den Bericht und den Gesetzentwurf vorzulesen.

Secretair Hensel: Es wird Seite 54 des Berichts bei der besondern Abtheilung fortzufahren sein:

Bevor die Deputation diesen Abschnitt, der von den Beamten der Ständeversammlung handelt, ganz verläßt, kann sie nicht umhin, noch einen Blick auf die bei der Ständeversammlung angestellten Stenographen zu werfen. Es ist das stenographische Institut für die Kammern und das ganze öffentliche Leben von solcher Wichtigkeit, daß es nach der Meinung der Deputation in der Landtagsordnung nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden kann. Denn davon, ob gute Stenographen gebildet werden und für die Kammern fortwährend zu erlangen sind, hängt es ab, ob die zeither üblich gewesenen Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtags, die, da die Kammeritzungen doch immer nur von einem kleinen Theile des Publicums besucht werden können, gewissermaßen den Haupttheil der Oeffentlichkeit unserer ständischen Verhandlungen bilden, im Interesse der Regierung, im Interesse des Volks und seiner Vertreter in gleicher Weise fortgesetzt werden können, oder nicht.

Nun hat die Erfahrung während der verflossenen Landtage gelehrt, daß von den im stenographischen Institute herangebildeten Stenographen immer nur sehr wenige für die Kammerverhandlungen haben gebraucht werden können, indem zu einem guten und tüchtigen Stenographen nur der sich heranbilden kann, der ausreichende allgemeine wissenschaftliche Bildung besitzt. Dergleichen haben aber zeither immer nur wenige sich gefunden, weil dasjenige, was ihnen dafür geboten wurde, nicht von der Art war, daß es Männer von wissenschaftlicher Befähigung hätte sehr anlocken können. Den Vorstand des stenographischen Instituts ausgenommen, hatte bis jetzt keiner der Stenographen außer der Zeit der Landtage einen bestimmten Gehalt oder eine feste Anstellung, sondern es bezogen dieselben vielmehr nur während der Landtage Tagegelder von 1 Thlr. 10 Ngr. — bis 2 Thlr. — pr. Tag, und in der neuern Zeit bekommen einige davon noch ein geringes Wartegeld von 7 Thlr. — monatlich. Können die Tagegelder nur als eine Entschädigung für die nicht unbedeutende Anstrengung, mit welcher die Function der Stenographen während der Landtage verbunden ist, angesehen werden, so ist nun zwar wahr, daß außer der Zeit der Landtage die Stenographen für die Kammern keinerlei Beschäftigung und also